

Zwischenbericht des Gemeinderats zur Motion SPBF betreffend e-Parlament Riehen

(überwiesen am 24. August 2016)

1. Motion

An seiner Sitzung vom 24. August 2016 hat der Einwohnerrat die nachfolgende Motion SPBF betreffend e-Parlament Riehen überwiesen:

Wortlaut:

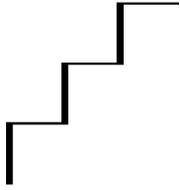
„Welcher Parlamentarier kennt sie nicht, die Papierflut, die uns täglich im Briefkasten erreicht. Bettelbriefe von Institutionen, Abstimmungsanweisungen von Verbänden und Interessengruppen, Einladungen zu Generalversammlungen, und für uns Einwohnerräte die nicht mehr wegzudenkenden Couverts der Gemeinde Riehen. Einzelne, teilweise auch mehrfach täglich erhalten wir Papierpost mit Einladungen, Protokollen und Sitzungsunterlagen, teilweise dünne, manchmal auch dicke Post mit dem Gemeindelogo.

Der Parlamentsdienst des Grossen Rates hat nach einer intensiven Testphase seit mehreren Legislaturen auch eine sehr gute und komfortable Alternative im Angebot: Das papierlose Parlament!

Der Parlamentarier hat die Wahl zwischen konventioneller Papierpost wie bisher, oder aber Verzicht auf jegliches Papier und Bezug der Dokumente ausschliesslich auf elektronischem Weg. Auf Details der Varianten soll hier nicht eingegangen werden. Die Dokumente werden via E-Mail oder Link zugestellt bzw. können auch jederzeit über das Internetportal oder das geschützte Intranet/Extranet bezogen werden. Die Dokumente sind nach einer bewährten Systematik benannt, auffindbar und konfektioniert. Im Fokus des Angebots stehen der Parlamentarier und seine Arbeit!

Das Riehener Parlament ist noch nicht soweit, und doch wird eine neue Lösung auch aus arbeitsökonomischen Gründen nötig. Die wiederkehrenden Kosten für die umfangreichen Versände und deren Aufbereitung sind die eine Seite – dazu kommt der Ressourcenverbrauch der Parlamentarier. Die Sachkommission Publikumsdienste, Behörden und Finanzen hat sich intensiv mit dieser Thematik auseinandergesetzt und möchte das papierlose Parlament auch in Riehen initiieren, wenn möglich noch in dieser Legislatur.

Die Mitglieder der SPBF sind der Überzeugung, dass mit dem „papierlosen Parlament“ mittelfristig eine Entlastung bei Ressourcen bei der Verwaltung und bei den Parlamenta-



Seite 2

riern, die mit elektronischen Hilfsmitteln arbeiten, zu realisieren wäre. Allerdings bedeutet dieses Vorgehen auch einige konzeptionelle Anpassungen in Struktur und Aufbereitung der Dokumente, u.a. auch damit die Suchfunktion besser genutzt werden kann und die Dokumente bearbeitbar sind. Da ein analoges System schon beim Grossen Rat gut funktioniert, könnte sich eine Anlehnung an dieses Konzept als sinnvoll erweisen.

Daher bittet die SPBF den Gemeinderat, noch im Laufe dieser Legislatur alternativ zum Papierversand eine elektronische Variante einzuführen, die in Einfachheit, Umfang und Zuverlässigkeit dem Grossratsangebot entsprechen soll und dies vorher dem Parlament mittels Vorlage zu präsentieren.“

Für die SPBF
sig. Patrick Huber, Präsident

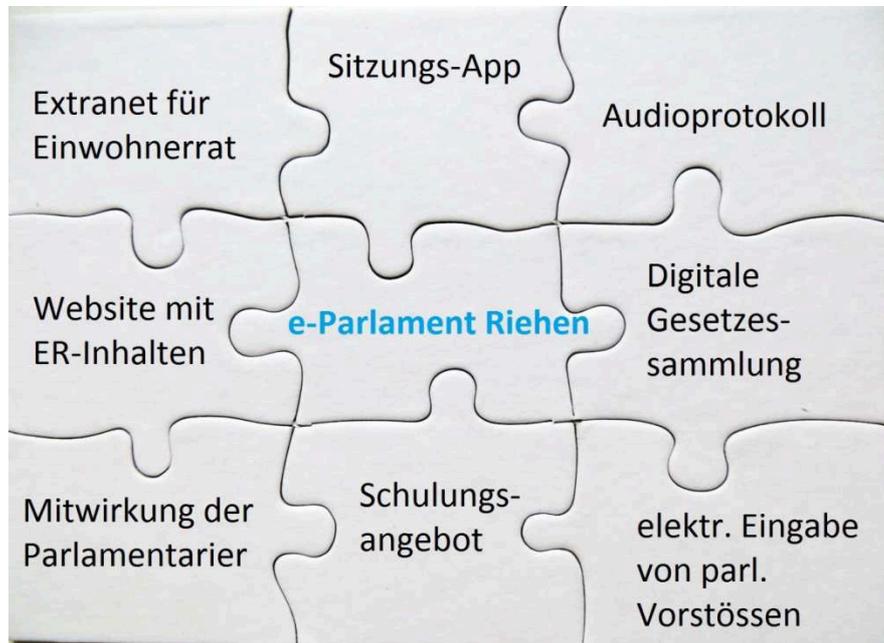
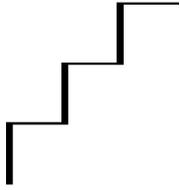
2. Bericht des Gemeinderats

In seiner Stellungnahme zur Motion hat der Gemeinderat deren Rechtmässigkeit festgestellt sowie Verständnis für das Anliegen signalisiert. Er hat zudem auf seine eigenen Schritte hin zum papierlosen Gemeinderat hingewiesen und sich bereit erklärt, einen e-Parlamentsbetrieb vorzubereiten.

2.1 Bestandteile eines papierlosen Parlaments

Bei einem e-Parlament handelt es sich im Wesentlichen um ein Digitalisierungsprojekt, das den Rats- und Kommissionsbetrieb sowie dessen gesamten Schriftgutverkehr umfasst. Dieses Projekt gilt es organisationstechnisch sorgfältig umzusetzen. Ein wichtiger Faktor bei diesem Projekt ist, dass es nur zum Erfolg geführt werden kann, wenn alle Beteiligten zusammenwirken und sich auf den Veränderungsprozess einlassen. Tritt das Parlament darauf nicht oder nur teilweise ein, schafft das Projekt primär Zweigleisigkeiten, welche in hohem Mass und unnötig Ressourcen binden. Ziel muss es deshalb sein, das e-Parlament per Legislatur 2018 bis 2022 vollständig umzusetzen.

Gewisse Puzzleteile für dieses e-Parlament sind bereits vorhanden. Andere müssen noch erarbeitet werden:

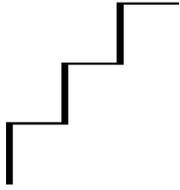


Riehen hat gute Voraussetzungen für die Umsetzung eines e-Parlaments. Verschiedene Elemente sind bereits vorhanden oder können ausgebaut werden.

- **Extranet** für den Einwohnerrat: Der Schriftgutverkehr des Parlaments wird bereits elektronisch abgelegt.
- **Audioprotokoll** der Ratssitzungen: Das Ratsprotokoll steht als Audiodatei zur Verfügung und kann traktandenspezifisch abgehört werden.
- **Digitale Gesetzessammlung**: Die relevanten Rechtsgrundlagen können via Internet eingesehen werden und sind stets aktualisiert.
- **Website** mit ER-Inhalten: Die interessierte Öffentlichkeit hat ebenfalls Zugang zu den wesentlichen Unterlagen des Parlaments (Sitzungskalender, Traktandenliste, Vorlagen etc.).
- **Elektronische Eingabe von parlamentarischen Vorstößen**: Die parlamentarischen Vorstöße können als elektronische Dateien eingereicht werden. Dies erleichtert die weitere Verarbeitung derselben. In Planung ist das Anbieten von fixfertigen Vorlagen, die für das Einreichen von parlamentarischen Vorstößen verwendet werden sollen.

Weiter Puzzleteile, welche das e-Parlament abrunden, sind neu anzubieten oder auszubauen:

- **Sitzungs-App**: Via Sitzungs-App soll künftig auf sämtliche Sitzungsunterlagen nach Sitzung und Traktanden geordnet zugegriffen werden können. Die Parlamentsmitglieder tragen keine Aktenberge mehr mit sich herum, sondern arbeiten papierlos auf dem Tablet oder Laptop.



- **Schulungsangebot:** Soll das e-Parlament per Legislatur 2018 bis 2022 kompromisslos umgesetzt werden, bedarf dies der Schulung der Parlamentsmitglieder. Eine solche Schulung erhöht die Akzeptanz des e-Parlaments und verschafft Sicherheit im Umgang mit dem neuen Medium.
- **Mitwirkung:** Ebenfalls der Akzeptanz förderlich ist die Möglichkeit, im Veränderungsprozess mitwirken zu können. Bevor der definitive Entscheid für die skizzierte Sitzungs-App erfolgt, ist mit interessierten Parlamentsmitgliedern zu spiegeln, ob diese App ihre Bedürfnisse im Wesentlichen abdeckt.

2.2 Kernmodul Sitzungs-App

Bereits heute werden den Mitgliedern des Parlaments die meisten Sitzungsunterlagen in elektronischer Form angeboten, sei es als Datei per Mail oder abgelegt im Extranet. Ziel von Gemeinderat und Verwaltung ist es, alle relevanten Dokumente, welche zu einer Sitzung gehören, künftig via Sitzungs-App anzubieten.

Wie funktioniert diese App?

Die Sitzungs-App unterstützt die Parlaments- und Kommissionsmitglieder bei der Vorbereitung ihrer Sitzungen. Sämtliche Unterlagen der nächsten, aber auch bereits vergangener Sitzungen sind verfügbar und können für die persönliche Vorbereitung eingesehen bzw. bearbeitet werden. Das heisst, dass das Mitglied persönliche Notizen zu jedem Traktandum erfassen kann.

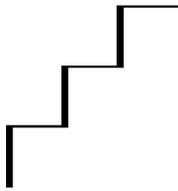
Die Publikation der Unterlagen durch das Zentralsekretariat erfolgt per Knopfdruck. Die Unterlagen stehen sofort elektronisch zur Verfügung. Die Arbeit der physischen Vervielfältigung der Unterlagen entfällt. Dadurch werden Druck-, Papier und Portokosten eingespart.

Die Sitzungs-App ist mit einer leistungsfähigen Suchfunktion ausgestattet, die eine Suche sowohl über ganze Sitzungen, einzelne Traktanden als auch über einzelne Dokumente erlaubt.

Die App kann aus den Stores von Android, Apple und Microsoft bezogen werden. Man muss sich im Parlament also nicht auf eine bestimmte Technologie bezüglich der Hardware einigen.

2.3 Schulungsangebot

Der Einsatz einer neuen Technologie will gelernt sein. Obwohl man im Umgang mit der Sitzungs-App mit Intuition schon weit kommt, scheint ein Schulungsangebot angebracht. Auf der andern Seite wird von den Mitgliedern des Parlaments auch Schulungsbereitschaft erwartet. Die Verwaltung wird im Hinblick auf die neue Legislatur eine Einführung anbieten, die sinnvollerweise von allen Parlamentarierinnen und Parlamentarier der Legislatur 2018 bis 2022 durchlaufen wird.



2.4 Mitwirkung der Parlamentarier

Für den definitiven Entscheid, die mit diesem Bericht knapp dargestellte App wirklich auch einzusetzen, bedarf es einer gründlichen Auseinandersetzung mit den technischen Möglichkeiten dieser App. Vermag sie die Wünsche und Vorstellungen von Parlament, Gemeinderat und Verwaltung zu erfüllen? Taugt sie für die Zusammenarbeit in Kommissionen? Kann sie vielleicht sogar dereinst das Extranet ablösen? etc.

Zur Klärung solcher und weiterer Fragen ist der Beizug von interessierten Mitgliedern des Einwohnerrats vorgesehen. Das System soll vor Bestellung und Einsatz auf Herz und Nieren getestet werden.

3. Termine und Finanzierung

Kann das Parlament den Vorschlägen des Gemeinderats folgen, ist die Umsetzung des e-Parlaments auf die Legislatur 2018 bis 2022, also per 1. Mai 2018 vorgesehen. Die Mittel zur Finanzierung des e-Parlaments sind im Globalkredit des neuen Leistungsauftrags Publikums- und Behördendienste eingestellt. Es handelt sich hierbei um eine einmalige Investition (Lizenzen und Dienstleistungen von ca. 30'000 Franken) sowie jährlich wiederkehrende Kosten (Softwareupdategebühren, Betrieb von Zusatzmodulen von ca. 6'000 Franken).

4. Zusammenfassung und Antrag

Der Gemeinderat ist gewillt, das e-Parlament per Legislatur 2018 bis 2022 einzuführen und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung, vorbehältlich der Zustimmung des Einwohnerrats. Mit Umsetzung des e-Parlaments ist auch eine Anpassung der Geschäftsordnung des Einwohnerrats verbunden. Mit dieser angekündigten Ordnungsänderung kann zu jenem Zeitpunkt auch die Motion abgeschrieben werden.

Riehen, 3. Oktober 2017

Gemeinderat Riehen

Der Präsident:

Hansjörg Wilde

Der Generalsekretär:

Urs Denzler